



Ersatzversorgung Erdgas für Haushaltskundschaft

Haushaltskundinnen oder -kunden gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und deren Jahresverbrauch 10.000 Kilowattstunden (kWh) nicht übersteigt.

Gültig ab 1. Januar 2025

Grundpreis	25 Euro/Monat (netto)	29,75 Euro/Monat (brutto)
Arbeitspreis/kWh	11,168* Cent (netto)	13,29 Cent (brutto)

*verbrauchsabhängige Preise in Cent/Kilowattstunde (ct/kWh) enthalten

Die aufgeführten Arbeitspreise enthalten die Erdgassteuer von derzeit 0,55 ct/kWh, die Gasspeicherumlage mit 0,299 ct/kWh, die SLP-Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,00 ct/kWh sowie die jeweils gültigen CO₂-Zertifikatskosten in Höhe von 1,001 ct/kWh (netto) für das Jahr 2025. Es gelten die jeweils gültigen verminderten gesetzlichen Umsatzsteuersätze von derzeit 19 Prozent. Der Bruttopreis ist kaufmännisch gerundet dargestellt. Es gilt der Rechnungsbetrag.

Es gilt die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie die Konzessionsabgaberegelung.

Unterjährige Abrechnung:

Sofern auf Wunsch der Kundin / des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Absatz 2 EnWG vereinbart wurde, wird der Kundschaft für die unterjährige Abrechnung für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) ein Entgelt in Höhe von 25,00 Euro brutto (21,01 Euro netto) berechnet.

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als als Energiekundinnen und -kunden und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr, Telefon: +49 30 22480-500 oder 0180 5101000 (Bundesweites Infotelefon, Festnetzpreis 14 Cent/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 Cent/Minute), Fax: +49 30 22480-323; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass zuvor die MEGA angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: +49 30 2757240-0; Fax: +49 30 2757240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.